

# **Allgemeine Vertragsbedingungen der Firma Gabriel Hermann**

## **I. Geltung**

Diese Allgemeinen Vertragsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte der Fa. Gabriel Hermann sowie für alle Vertragsergänzungen und – änderungen, auch wenn dort nicht mehr ausdrücklich auf diese Bedingungen Bezug genommen wird. Einkaufsbedingungen werden nicht Vertragsgrundlage

## **II. Vertragsabschluß**

Alle Bestellungen (Aufträge) des Kunden gelten für ihn verbindlich. Der Vertrag kommt zustande mit der Auftragsbestätigung durch die Fa. Gabriel Hermann. Weicht die Bestätigung von der Bestellung des Kunden ab und ist er damit nicht einverstanden, so bleibt er an seine Bestellung gebunden; er hat der Fa. Gabriel Hermann binnen angemessener Frist Gelegenheit zur Änderung der Auftragsbestätigung oder zur Ablehnung der Bestellung zu geben. Nachträgliche Änderungswünsche des Kunden gelten von der Fa. Gabriel Hermann nur dann als angenommen, wenn sie von ihr schriftlich bestätigt werden. Mündliche Nebenabreden werden nur dann Vertragsgrundlage, wenn die Fa. Gabriel Hermann sie schriftlich bestätigt.

## **III. Musterschutzgesetz**

Alle Entwürfe, Vorschläge, Konstruktionszeichnungen und ähnliche Unterlagen der Fa. Gabriel Hermann oder ihren Vertretern sind nur für den Kunden bestimmt und dürfen ohne Einwilligung der Fa. Gabriel Hermann nicht vervielfältigt, nachgebaut oder nachgebildet werden. Den Musterschutz daran behält die Fa. Gabriel Hermann auch dann, wenn Arbeiten nach dem Entwurf der Fa. Gabriel Hermann für den Kunden ausgeführt worden sind.

## **IV. Preise**

Die Preise verstehen sich rein netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Fa. Gabriel Hermann kann Mehrkosten, die nach Vertragsabschluß durch die Erhöhung der Materialkosten, Löhne, öffentliche Abgaben, Zölle oder Steuern entstehen, nachfordern. Für den Nachweis der Mehrpreisberechnungen genügt es, wenn die Fa. Gabriel Hermann den Anteil der gestiegenen Kostenfaktoren in einem Vom-Hundert-Satz und die Preisänderung dieser Kostenfaktoren darlegt. Preiserhöhungen in diesem Sinne sind jedoch nur dann zulässig, wenn die Waren später als vier Monate nach Abschluss des Vertrages geliefert werden sollen.

## **V. Lieferfristen, Verzug, Unmöglichkeit**

Die Fa. Gabriel Hermann ist zur Einhaltung der vorgesehenen Liefertermine nicht verpflichtet, wenn der Kunde den Beginn oder die Durchführung der Bearbeitung des Auftrags behindert oder erschwert oder während der Laufzeit seinerseits eine Verschiebung des Auslieferungstermins wünscht oder wenn er mit einer vereinbarten Anzahlung in Rückstand gerät.

Bei verzögerter Lieferung hat der Kunde der Fa. Gabriel Hermann eine angemessene Nachfrist zu setzen; liefert die Fa. Gabriel auch innerhalb dieser Frist nicht und hat sie die Verzögerung zu vertreten, so kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten. Schadenersatz wegen Verzugs kann der Kunde nur dann verlangen, wenn die Fa. Gabriel Hermann oder ihre Erfüllungsgehilfen den Schadenvorsätzlich oder durch große Fahrlässigkeit verschuldet haben.

## **VI. Abnahme**

Nimmt der Kunde die Ware zum vereinbarten Termin nicht ab oder verschiebt er den ihm durch Versandbereitschaft angezeigten Liefertermin, so ist der Kaufpreis vom vereinbarten bzw. angezeigten Liefertermin an fällig. Der Kunde ist von da an zur Vorauszahlung des Kaufpreises verpflichtet und hat der Fa. Gabriel Hermann Lagerkosten in Höhe von monatlich 5% des Rechnungsbeitrages zu zahlen.

Lehnt der Kunde die Annahme der Waren ohne berechtigten Grund ab oder erklärt er schon vor der Lieferung, die Ware nicht abnehmen zu wollen und besteht hierfür kein berechtigter Grund, so kann die Fa. Gabriel Hermann statt Erfüllung Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Anstelle des Nachweises eines eventuell höheren Schadens kann die Fa. Gabriel Hermann 30% des vereinbarten Nettopreises zuzüglich Mehrwertsteuer geltend machen.

## **VII. Verpackung und Transport**

Die Preise schließen Normalverpackung in Papier oder Wellpappkarton ein, soweit solche Verpackung vorgesehen ist. Die Kosten für Verpackung in Lattenverschlügen und Kisten sowie für Bahnbehälter oder ähnliche Behältnisse und Verpackung trägt der Kunde.

Die Versendung ab Werk von der Fa. Gabriel Hermann erfolgt auf Kosten und Gefahr des Kunden.

Bei Beförderung durch einen LKW der Fa. Gabriel Hermann wird die Anlieferungspauschale gemäß Preisliste sowie Transportversicherung in tatsächlicher Höhe berechnet. Bei Eilgut oder ähnlichem Versand trägt der Kunde auch die Mehrkosten.

## **VIII. Installationen und Hinweispflicht des Kunden**

Die Fa. Gabriel Hermann nimmt keine Installationen von Wasserzuleitungen und –ableitungen, von elektronischen oder sonstigen Anschlüssen vor und verlegt weder Rohre noch Kabel. Der Kunde hat auf seine Kosten die Anschlüsse ordnungsgemäß vorzubereiten, damit die von der Fa. Gabriel Hermann gelieferten Waren ohne zusätzliche Installationsarbeiten montiert werden können. Die Fa. Gabriel Hermann übernimmt keine Haftung für die Tauglichkeit der vorhandenen Anschlussmöglichkeiten und die Ordnungsmäßigkeit der vorhandenen oder neu verlegten Leitungen oder Anschlüsse.

Der Kunde ist verpflichtet, der Fa. Gabriel Hermann vor Beginn der Montage auch ohne besondere Aufforderung einen genauen Verlegungsplan von Leitungen, Rohren und Kabeln, die in Wänden verlegt und nicht sichtbar sind, vorzulegen und die Monteure an Ort und Stelle über den Verlauf von Leitungen genauestens zu informieren. Werden nicht sichtbare Leitungen, die der Kunde den Monteuren der Fa. Gabriel Hermann nicht genau bezeichnet hat, bei der Montage beschädigt, so trägt der Kunde den Schaden;

Die Fa. Gabriel Hermann haftet nur dann, wenn ihre Monteure den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben.

## **IX. Montage**

Unter Montage ist nur das Aufstellen und Befestigen der von der Fa. Gabriel Hermann gelieferten Waren und Einrichtungsgegenständen, jedoch nicht das Anschließen der Gegenstände an die vorhandenen Wasser- und Stromleitungen zu verstehen. Erschweren besondere Verhältnisse die Montage, so hat der Kunde die besonderen Vorleistungen auf seine Kosten auszuführen.

Die Fa. Gabriel Hermann montiert die aufgrund des Kaufvertrages gelieferten Gegenstände ab einem auf der Preisliste festgelegten Lieferwert ohne gesonderte Berechnung. Unter diesem Lieferwert sowie für das Entfernen und Ummontieren

vorhandener Einrichtungen berechnet die Fa. Gabriel Hermann Reisekostenzeit und verbrauchtes Material auf Nachweis, gemäß den jeweils gültigen Montagebedingungen. Wartezeiten und vergebliche Reisekosten von Monteuren, die die Fa. Gabriel Hermann nicht zu vertreten hat, stellt die Fa. Gabriel Hermann auch dann in Rechnung, wenn die Montage im Übrigen ohne gesonderte Berechnung erfolgt.

#### **X. Eigentumsvorbehalt**

Die gelieferten Waren bleiben so lange im Eigentum der Fa. Gabriel Hermann, bis sämtliche noch offene Forderungen, Zinsen und Spesen vollständig bezahlt sind. Solange ist die Verwendung der Gegenstände an einem anderen als dem im Vertrag genannten Ort oder deren Veräußerung oder Verpfändung dem Kunden nur nach vorheriger Einwilligung der Fa. Gabriel Hermann gestattet.

Von Zugriffen Dritter hat der Kunde die Fa. Gabriel Hermann sofort zu benachrichtigen. Die Kosten der außergerichtlichen Rechtsverfolgung sowie einer eventuellen Freigabeklage einschließlich Anwaltsgebühren und Kosten, die der Fa. Gabriel Hermann entstehen, trägt der Kunde.

Kommt der Kunde in Zahlungsverzug oder verschlechtern sich seine Vermögensverhältnisse nach der Lieferung erheblich oder erhält die Fa. Gabriel Hermann erst nach der Lieferung Kenntnis von Umständen oder Verhältnissen des Kunden, die geeignet sind, seine Kreditwürdigkeit erheblich zu beeinträchtigen, so kann die

Fa. Gabriel Hermann – ohne vom Vertrag zurückzutreten – die Rückgabe der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren im Herstellungswert bis zur Höhe der offenen Forderungen verlangen. Die Fa. Gabriel Hermann ist zum Ausbau nach Vorankündigung von einer Woche berechtigt. Die Fa. Gabriel Hermann verwahrt die zurückgenommenen Gegenstände auf Kosten des Kunden bis zur restlosen Zahlung des Kaufpreises.

#### **XI. Zahlung**

Der Kunde ist verpflichtet, 1/2 des Rechnungsbetrages bei Auftragserteilung voranzuzahlen. Der Rest ist innerhalb von 7 Tagen netto zahlbar. 3 % Skonto bei voller Vorkasse. Nachnahme und Rechnungen für Wartungsleistungen sind sofort und ohne Abzug zahlbar.

Bei Verzug des Kunden berechnet die Fa. Gabriel Hermann Verzugszinsen von 1% pro Monat. Für jede Mahnung nach Fälligkeit kann die Fa. Gabriel Hermann bis zu Euro 8,00 berechnen. Wechsel und Schecks werden nur zahlungs- -halber entgegengenommen und auf Kosten des Kunden diskontiert.

#### **XII. Gewährleistung und Garantie**

Soweit dem Kunden eine besondere Garantie gewährt wird, gelten die besonderen Bedingungen der Garantieurkunde.

Ist keine besondere Garantie mittels Garantieurkunde gewährt, so hat der Kunde im Falle von Mängeln, die sich innerhalb der Gewährleistungsfrist zeigen, Anspruch auf Beseitigung des Schadens durch kostenlose Reparatur an Ort und Stelle im Werk der Fa. Gabriel Hermann. Soweit es tunlich ist, kann die Fa. Gabriel Hermann die Übersendung des beanstandeten Gegenstandes ins Werk verlangen. Anstelle der Reparatur kann die Fa. Gabriel Hermann auch eine Ersatzlieferung vornehmen. Die Fa. Gabriel Hermann kann die Nachbesserung mindestens zweimal versuchen.

#### **XIII. Fristen**

Mängel oder Fehler, die bei der Übernahme oder Lieferung der Ware beim Kunden offensichtlich sind, können nur binnen einer Anschlussfrist von zwei Wochen gerügt werden. Geht die Rüge nicht innerhalb dieser Frist bei der Fa. Gabriel Hermann ein, so verliert der Kunde jeden Anspruch auf Gewährleistung wegen dieser Mängel. Die Rüge muss schriftlich oder telegraphisch erfolgen.

Für Gewährleistungsansprüche gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

#### **XIV. Besondere Folgen**

Hat der Kunde an einem Gegenstand Reparaturen selbst ausgeführt oder durch Dritte ausführen lassen und steht ein gerügter Mangel im Zusammenhang mit einer derartigen Handlung, so stehen ihm die Gewährleistungsansprüche aus diesen Vertragsbedingungen nur zu, wenn er nachweist, dass der nach der Rüge feststellbare Mangel nicht von seiner oder des Dritten Handlung herrührt. Ist wegen dieser Handlung eine Reparatur ohnedies erforderlich, so trägt die Fa. Gabriel Hermann nur die Mehrkosten für die gleichzeitige Behebung des ursprünglichen von der Fa. Gabriel Hermann zu vertretenden Mangels, in jedem Fall aber nicht mehr als die Selbstkosten, die die Fa. Gabriel Hermann für die Reparatur des von ihr zu vertretenden Mangels hätte aufwenden müssen. Ist die Reparatur wegen der Handlung des Kunden nicht mehr möglich oder unverhältnismäßig erschwert, so verliert er jeden Anspruch auf Gewährleistung und sonstige Rechte.

#### **XV. Recht und Gerichtsstand**

Auf alle Verträge von der Fa. Gabriel Hermann findet das österreichische Recht Anwendung. Gerichtsstand ist 9170 Ferlach, wenn der Kunde „Unternehmer“ ist.